An Katholische Kirchengemeinde St. Johannes Baptista Werimboldstr. 8 44319 Dortmund-Kurl	**Absender Steinmetzbetrieb**

Antrag

auf Zustimmung zur Errichtung eines Grabmals auf dem Friedhof der Katholischen Kirchengemeinde St. Johannes Baptista Dortmund-Kurl

1. Nutzungsberechtigter der Grabstätte = Antragsteller

Name, Vorname .....

Straße, Ort ..... Telefon .....

2. Verstorbener

Name, Vorname ..... Sterbedatum .....

3. Grabstätte

☐ Wahlgrab Sargbestattung ☐ Wahlgrab Urrnenbestattung Grabstätten-Nr.

4. Angaben zum Grabmal

☐ Liegendes Grabmal ☐ Stehendes Grabmal

☐ Naturstein Herstellerland…… (Natursteine aus China, Indien, den Philippinen und Vietnam werden nur genehmigt, wenn mit einem Zertifikat nachgewiesen wird, dass es sich um einen Naturstein handelt, der nicht aus Kinderarbeit stammt.)

Werkstoff/Material..... Bearbeitungsart.....

Maße: Höhe:.....cm, Breite .....cm, Stärke.....cm

Farbe..... Symbol.....

Schrift und Wortlaut.....

Die Unterzeichner verpflichten sich, die Bestimmungen über Grabmale gemäß der gültigen Friedhofssatzung einzuhalten. Der Ersteller des Grabmals haftet für die sachgemäße Versetzarbeit, der Nutzungsberechtigte für die ordnungsgemäße Unterhaltung des Grabmals. Für Unfälle durch Grabmale haften die für die Grabstelle Verantwortlichen.
Das Grabmal darf erst nach Genehmigung des Antrages fertig gestellt werden.

5. Anlagen

(Bestandteil des Antrages ist die zeichnerische Darstellung der zu erstellenden Grabmalanlage im Maßstab 1:10)

Ich hafte für die dauernde Verkehrssicherheit des Grabmals

_____

Datum, Unterschrift des Nutzungs-/Verfügungsberechtigten

Das Grabmal wird verantwortlich gesetzt durch:

_____

Stempel, Datum, Unterschrift des Dienstleistungserbringers

Grabmalbescheid:

Aufgrund Ihres Antrages wird gemäß der Friedhofssatzung für diese Grabstätte

☐ Genehmigung erteilt/ mit Auflage erteilt

☐ Genehmigung abgelehnt

Aufgrund der Friedhofsgebührenordnung beträgt die Genehmigungsgebühr 25,00 EUR. Sie ist vor Beginn der Arbeiten zu überweisen.

Dortmund, den _____

V 05.21